Drucksache 5/5818

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Antrag

der SPD-Fraktion der Fraktion DIE LINKE

Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite begrenzen

Der Landtag stellt fest:

Seit Jahren passen Kreditinstitute ihre Kreditzinssätze nur teilweise und stark verzögert oder gar nicht an sinkende Leitzinssätze an. Das gilt besonders für die ohnehin vergleichsweise teuren Dispositions- und Überziehungskredite. Selbst in der aktuellen Niedrigzinsphase sind bei einigen Banken bei Dispositions- und Überziehungskrediten sogar Zinssätze von über 15 Prozent im Jahr fällig. Diese hohen Dispositions- und Überziehungszinsen sind besonders problematisch, weil viele Menschen mit geringen Einkommen für größere Anschaffungen auf derartige Kreditleistungen existenziell angewiesen sind. Auch viele Handwerker und Kleinunternehmer benötigen existenziell diese Dispositionskredite, um bei unverschuldeten Zahlungsausständen selbst ihre Verbindlichkeiten bedienen zu können. Insofern sind diese Kredite auch für die Wirtschaft systemrelevant.

Mit Inkrafttreten der Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie seit dem 11. Juni 2010 müssen Kreditinstitute einen Vergleichszins angeben, damit Zinssatzänderungen nachvollziehbar sind. Gesetzliche Regelungen für eine klare Obergrenze fehlen jedoch weiterhin. Somit besteht die Gefahr, dass Kreditinstitute die Verbraucherkreditrichtlinie dazu nutzen, den aktuellen Rekordabstand zum Vergleichszins dauerhaft festzuschreiben. Gerade die Verbraucherinnen und Verbraucher mit niedrigem Einkommen werden bisher nicht ausreichend vor überhöhten Zinsforderungen der Kreditinstitute geschützt.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher für gesetzliche Regelungen zur Begrenzung der Zinssätze für eingeräumte Dispositionskredite und geduldet Überziehungskredite einzusetzen.

Datum des Eingangs: 14.08.2012 / Ausgegeben: 14.08.2012

Begründung:

Wer in Deutschland sein Konto überzieht, wird von den Banken und Sparkassen ordentlich zur Kasse gebeten. Die hohen Dispositions-Zinsen im deutlich zweistelligen Bereich sind seit Jahren für viele Bankkunden ein Ärgernis. Vor allem deshalb, weil sich die Banken nach wie vor wegen der Finanz- und Schuldenkrise Geld zu einem historisch niedrigen Zinssatz von teilweise weniger als 1,0 Prozent bei der Europäischen Zentralbank leihen können. In Deutschland sind die Dispositionskredite ein gutes Geschäft für die Banken und Sparkassen, mit dem sie zu Lasten der betroffenen Kunden die Bilanzen aufbessern können.

Laut einer Aufstellung des Bundesfinanzministeriums wurde hierzulande im Februar von Privatkunden ein durchschnittlicher Dispositionszins von 10,24 Prozent verlangt – im notleidenden Griechenland waren es 10,96 Prozent. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen im europäischen Vergleich einen Dispositions-Zinssatz berappen, wie er auch in Griechenland mit seinem kräftig kriselnden Bankensektor fällig wird. In Irland und in Portugal lag der Zinssatz mit 12,85 und 13,24 Prozent noch höher. Demgegenüber bewegten sich die Überziehungszinsen in Österreich bei durchschnittlich 5,52 Prozent, in den Niederlanden bei 6,69 Prozent, in Finnland bei 7,14 und in Italien bei 7,57 Prozent. Im gesamten Euro-Raum mussten die Bürger für das Überziehen eines Kontos durchschnittlich Aufschläge in Höhe von 8,4 Prozent an die Banken zahlen.

Ralf Holzschuher für die Fraktion der SPD

Kerstin Kaiser für die Fraktion Die Linke